

## Geschäftsplanmäßige Erklärung

Wir verpflichten uns, die Versicherungsnehmer nach Erreichen der Volljährigkeit wie folgt über die schwebende Unwirksamkeit und die Genehmigungsbedürftigkeit der mit ihnen als Minderjährigen abgeschlossenen Versicherungsverträge zu unterrichten.

„Ihr Vertrag hätte, um rechtswirksam zu sein, der vormundschaftlichen Genehmigung bedurft, weil Sie bei Vertragsabschluss noch nicht volljährig waren. Eine solche Genehmigung liegt nicht vor.

Nachdem Sie nun volljährig geworden sind, können Sie selbst entscheiden, ob Sie den Vertrag genehmigen wollen.

Wir gehen davon aus, dass Sie den Vertrag genehmigen, wenn Sie zum nächsten Fälligkeitstermin die Beitragszahlung fortsetzen. Sie können die Genehmigung auch ausdrücklich erklären oder ablehnen.“

## Produktinformationsblatt

(gemäß § 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung/VVG-InfoV)

Gemäß § 4 Absatz 1 der VVG-InfoV „hat der Versicherer dem Versicherungsnehmer ein Produktinformationsblatt zur Verfügung zu stellen, das diejenigen Informationen enthält, die für den Abschluss oder die Erfüllung des Versicherungsvertrages von besonderer Bedeutung sind.“

Für den Versicherungsverein Rasselstein lauten die Informationen im Sinne des § 4 Absatz 1 wie folgt:

1. Der angebotene Versicherungsvertrag ist eine Versicherung auf den Todesfall (Sterbegeldversicherung). Das Sterbegeld wird fällig im Todesfall.
2. In den Versicherungsverein Rasselstein können Personen aufgenommen werden, die im Jahr des Versicherungsabschlusses das 70. Lebensjahr noch nicht vollenden. Ein ärztliches Gesundheitszeugnis ist nicht erforderlich (Näheres bestimmt die Satzung).
3. Jedes Mitglied bis zum rechnungsmäßigen im Beitrags- und Leistungstarif festgelegten Lebensjahr ist berechtigt, Versicherungsverhältnisse mit einer Versicherungssumme von 1.000 € bis insgesamt 7.000 € einzugehen.
4. Das Mitgliedschafts- und Versicherungsverhältnis beginnt mit dem im Versicherungsschein angegebenen Tag.
5. Für den Anspruch auf Sterbegeldleistung gilt eine dreijährige gestaffelte Wartezeit. Die Leistung während der Wartezeit beträgt pro Monat der Versicherungsdauer ab dem siebten Versicherungsmonat  $\frac{1}{36}$  der Grundversicherungssumme, jedoch mindestens die Summe der eingezahlten Beiträge. Die Wartezeit entfällt bei Tod durch Unfall.

Die Auszahlung der Versicherungsleistung erfolgt, sofern der Verstorbene dem Versicherungsverein Rasselstein keine besondere Verfügung hinterlassen hat, an die Erbberechtigten oder an den von den Erben Bevollmächtigten gegen Vorlage der Sterbeurkunde und des Versicherungsscheins (Näheres bestimmt die Satzung).

6. Der Beitrag richtet sich nach dem jeweils gültigen Beitrags- und Leistungstarif. Die Beiträge sind im Voraus ohne Zahlungsaufforderung an den Versicherungsverein Rasselstein zu zahlen, letztmalig für den Monat, in dem das Mitgliedschafts- und Versicherungsverhältnis durch Tod, Kündigung, Ausschluss oder Beitragsbefreiung (Tarif 85/2015) endet. Die Nichtzahlung der Beiträge hat den Ausschluss aus dem Versicherungsverein Rasselstein zur Folge (Näheres bestimmt die Satzung).
7. Änderungen der Anschrift oder der Bankverbindung sind dem Versicherungsverein Rasselstein anzuzeigen. Bei Nichtbeachtung hat das Mitglied die Folgen des Versäumnisses zu tragen.
8. Das Mitglied kann jederzeit zum Schluss des laufenden Monats schriftlich gegenüber dem Vorstand des Versicherungsvereins Rasselstein seinen Austritt erklären. Die Beitragsrückvergütung erfolgt gemäß der Satzung § 6 Nr. 4.
9. Durch Aushändigen des Versicherungsscheins sowie der Satzung gilt der Vertrag als abgeschlossen, wenn der Versicherungsnehmer nicht innerhalb von 14 Tagen nach Überlassung schriftlich widerspricht.
10. Für den abgeschlossenen Versicherungsvertrag ist deutsches Recht anzuwenden.
11. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, Telefon 0228/4108-0.

Alle weiteren Informationen entnehmen Sie bitte unserer Satzung, die Ihnen bei Abschluss der Versicherung in der jeweils gültigen Fassung ausgehändigt bzw. mit dem Versicherungsschein zugesandt wird, sowie unserer Internetseite [www.vv-rasselstein.de](http://www.vv-rasselstein.de).